

Ausführungsbestimmungen Bonusprogramme HealthMiles Erwachsene und HealthMiles U18

1. Allgemein

Versicherte der Securvita BKK, die sich gesundheitsbewusst verhalten, haben als Teilnehmer im Bonusprogramm Healthmiles Anspruch auf einen Bonus.

Das Bonusprogramm ist nach Altersstufen in das Bonusprogramm Healthmiles U18 für Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und in Healthmiles für Teilnehmer ab dem 18. Lebensjahr gegliedert.

Sowohl für Healthmiles U18 wie für Healthmiles gilt, dass mit gesundheitsbewusstem Verhalten Bonuspunkte erworben werden können. Voraussetzung dafür ist der Nachweis des gesundheitsbewussten Verhaltens.

Hat der Teilnehmer durch seine Maßnahmen/Aktivitäten ausreichend Bonuspunkte gesammelt, kann er diese in einen Bonus (siehe Punkt 3.) umwandeln.

2. Verfahren

Mit der Anmeldung zum Healthmiles-Bonusprogramm erhält jeder Teilnehmer ein eigenes Punktekonto und ein Healthmiles-Ticketheft für den Nachweis seiner gesundheitsförderlichen Aktivitäten.

Die Tickets aus dem Healthmiles-Ticketheft dokumentieren die Aktivität/Maßnahmen und dienen als Nachweis dieser. Aus den Tickets und Teilnahmebescheinigungen muss bei allen Maßnahmen hervorgehen: Name des Teilnehmers, Versicherungsnummer des Teilnehmers, Name und genaue Bezeichnung der Maßnahme, der Veranstalter und Dauer oder Wert der Maßnahme. Mit dem Ticket wird die Aktivität bescheinigt und bei der SECURVITA BKK eingereicht. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung bzw. Urkunde der Maßnahme bzw. Aktivität wird ebenfalls akzeptiert. Tickets und Teilnahmebescheinigungen sind bis maximal sechs Monate (Posteingang) nach Beendigung der Maßnahme/Aktivität einzureichen. Aktivitäten, die vor der Anmeldung zum Bonusprogramm absolviert wurden, werden nicht berücksichtigt.

Der Teilnehmer erhält Bonuspunkte für die akzeptierten Maßnahmen/Aktivitäten. Diese Aktivitäten werden in Bonuspunkte umgewandelt und seinem Punktekonto gutgeschrieben. Eine Übersicht über bepunktete Aktivitäten und deren Wertigkeit kann im Maßnahmenkatalog unter www.healthmiles.de eingesehen werden. Der Maßnahmenkatalog ist Bestandteil der Satzung.

500 Bonuspunkte entsprechen einem Wert von 100 Euro (5:1).

Teilnehmer können den aktuellen Kontostand jederzeit online unter healthmiles.de einsehen oder telefonisch erfragen.

3. Bonus

Jeder Teilnehmer im Bonusprogramm kann seine gesammelten Bonuspunkte gegen Boni einlösen. In Healthmiles stehen Sach- und Geldboni sowie Einkaufsgutscheine zur Auswahl. Healthmiles U18 bietet Sachboni sowie Einkaufsgutscheine.

Eine aktuelle Übersicht über die Boni ist unter www.healthmiles.de einsehbar.

4. Bonuseinlösung

In Healthmiles U18 muss vor der erstmaligen Bonuseinlösung eine Mindestpunktzahl von 300 Bonuspunkten erreicht sein. Bei Healthmiles liegt die Mindestpunktzahl bei 500 Bonuspunkten.

Die Bonuseinlösung kann nach Erreichen der Mindestpunktzahl jederzeit durch den Teilnehmer online, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail mit Angabe des gewünschten Bonus erfolgen. Die Art der Boni kann kombiniert und mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden.

5. Familien-Geldbonus

Eltern und ihre Kinder können als Teilnehmer im Bonusprogramm gemeinsam Bonuspunkte sammeln und in einen Familien-Geldbonus umwandeln. Der einzulösende Anteil je Kind darf dabei den Anteil je Elternteil nicht überschreiten. Der Anteil je Kind beträgt dabei 300 Bonuspunkte (Mindestpunktzahl), je Elternteil 500 Bonuspunkte (Mindestpunktzahl). Es handelt sich um eine Variante zur Auszahlung/ Umwandlung bereits erworbener Punkte. Der Familien-Geldbonus wird auf das Bankkonto eines Elternteils überwiesen.

Bonuspunkte	800	1.500	3.000
Anteil U18	300	500	1.000
Anteil Erwachsene	500	1.000	2.000
Bonus in Euro	160 €	300 €	600 €

6. Gültigkeit der Bonuspunkte

Um höherwertige Boni zu erhalten, behalten die Bonuspunkte nach Gutschriftdatum im Punktekonto maximal bis zu vier Jahre ihre Gültigkeit. Voraussetzung dafür ist, dass der Teilnehmer regelmäßig aktiv und das Konto nicht länger als 24 Monate ohne Bonuspunktgutschrift ist.

Wenn über einen Zeitraum von 24 Monaten keine Bonuspunkte erworben werden, verfallen alle bis dahin erworbenen Bonuspunkte.

7. Beendigung Bonusprogramm

Die SECURVITA BKK behält sich die Beendigung des Bonusprogramms vor. Dies gilt auch für den Fall gesetzlicher Änderungen oder einer Weisung zur Einstellung der Bonusprogramme durch die Aufsichtsbehörde der SECURVITA BKK. Die bis zum Ende der Bonusprogramme gesammelten Maßnahmen können innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Bonusprogramme eingelöst werden.

8. Übergangsregelung

Teilnehmer, die am 31.01.2020 im Bonusprogramm angemeldet waren, können bis zum 31.07.2020 Healthmiles-Punkte nach den bis zum 31.01.2020 gültigen Ausführungsbestimmungen (Stand 01.03.2016) sammeln. Bisher erworbene Healthmiles behalten ihre Gültigkeit.

9. Rückforderung von Boni

Die SECURVITA BKK ist berechtigt, den handelsüblichen Warenwert bzw. Geldwert für erhaltene Bonusauszahlungen zurückzufordern, die auf nachweislich falschen Dokumenten und Annahmen beruhen.

→ Maßnahme gilt für beide Healthmiles Programme:

<p>Maßnahme zur verhaltensbezogenen Prävention bei dafür geeigneten Veranstaltern z. B. Fitnessstudios, VHS, Onlinekurse</p>	<p>100</p>	<p>12 x</p>	<p>Abgeschlossene Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum oder vergleichbare, qualitätsgesicherte Angebote:</p> <p>Bei abgeschlossenen Maßnahmen: mindestens sechs Einheiten oder ein Wochenende: z. B. Herz-Kreislauf-Training, Walking, Nordic Walking, Wirbelsäulengymnastik, Cardiofitness, Aquafitness, Ernährungsberatung, Gewichtsreduktion, Stressreduktion und -management, autogenes Training, progressive Muskelentspannung, Qigong, Tai-Chi, Yoga, Nia, Tanz. Damit die Qualitätsstandards der Bonusprogramme Healthmiles und Healthmiles U18 erfüllt werden, sollen die Maßnahmen zur Stärkung des Rückens, zur allgemeinen Stärkung der Muskulatur und zur Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems in Fitnessstudios und bei Sportvereinen oder -verbänden, die dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angeschlossen sind, durchgeführt werden. Bei laufenden Maßnahmen außerhalb von Sportvereinen, die einem Verband des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, Fitnesscentern oder Betriebs-/Hochschulsport-Gruppen gelten je 12 Einheiten als eine gesundheitsfördernde Maßnahme.</p> <p>Sofern die aktive Mitgliedschaft in Sportvereinen, Fitnesscentern oder Betriebs-/Hochschulsport-Gruppen bepunktet worden ist, können nur noch Maßnahmen berücksichtigt werden, wenn diese außerhalb der aktiven Mitgliedschaft in Sportvereinen, Fitnesscentern oder Betriebs-/Hochschulsport-Gruppen stattfinden.</p> <p>Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Healthmiles-Ticket.</p>
<p>Aktive Mitgliedschaft</p>	<p>100</p>	<p>1 x im Halbjahr (max. 2 Vereine)</p>	<p>Gutschrift 1 x pro Kalender-Halbjahr nach Ende des Halbjahres für die aktive Mitgliedschaft in allen Sportvereinen, die einem Verband des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, Fitnesscentern und beim Betriebs-/Hochschulsport. Beim Betriebssport handelt es sich nicht um eine Maßnahme nach § 20b SGB V (Betriebliche Gesundheitsförderung). Nachweis mit dem entsprechenden Healthmiles-Ticket. Darin sind alle Aktivitäten abgegolten, die im regulären Vereinsleben, Fitnesscenter oder Betriebs-/Hochschulsport stattfinden. Darunter fallen Wettbewerbe, Veranstaltungen, Trainingsspiele, Kurse und Ähnliches.</p>
<p>Erwerb Deutsches Sportabzeichen/Schwimmabzeichen</p>	<p>100</p>	<p>1 x je Abzeichen</p>	<p>Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Healthmiles-Ticket.</p>
<p>Erwerb Deutsches Wanderabzeichen</p>	<p>100</p>	<p>1 x</p>	<p>Mindestanzahl Kilometer pro Jahr: bis zum 12. Lebensjahr = 100 km, 13-17 Jahre = 150 km und ab 18 Jahren = 200 km; für die Vergabe werden die in einem Kalenderjahr zurückgelegten Kilometer berücksichtigt (weitere Informationen unter www.wanderverband.de); Nachweis mit Kopie der Urkunde.</p>
<p>Triathlon/Straßenlauf und Langstreckenlauf</p>	<p>100</p>	<p>5 x</p>	<p>Bepunktung der aktiven, erfolgreichen Teilnahme an Sportveranstaltungen, bei denen die körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht, unter qualifizierter Leitung (z. B. durch zertifizierte Übungsleiter) und bei denen eine entsprechende Vorbereitung erfolgte.</p> <p>Bepunktung bei Zieleinlauf; Maßnahme erst ab einem Lebensalter von 8 Jahren anrechenbar; Triathlon -Streckenlängen: 8-9 Jahre = 0,1 km Schwimmen, 2,5 km Radfahren, 0,4 km Laufen / 10-11 Jahre = 0,2 km Schwimmen, 5 km Radfahren, 1 km Laufen / 12-15 Jahre = 0,4 km Schwimmen, 10 km Radfahren, 2,5 km Laufen / 16-17 Jahre = 0,75 km Schwimmen, 20 km Radfahren, 5 km Laufen (weitere Informationen unter www.dtu-info.de); Straßen- und Langstreckenlauf: Streckenlängen: 8-9 Jahre = 2 bis 4,2 km / 10-11 Jahre = 4,2 bis 5 km / 12-13 Jahre = 5 bis 10 km / 14-15 Jahre = 5 bis 15 km / ab 16 Jahren = 7,5 bis 25 km, im Kinder- und Jugendbereich alternativ Erwerb des DLF-Laufabzeichens Stufe 1-5 (Bedingungen unter www.leichtathletik.de); Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Healthmiles-Ticket. Sportliche Aktivitäten (außerhalb von Vereinsmitgliedschaften), die für Turniere, Wettkämpfe, abgeschlossene Veranstaltungen und Ähnliches eingereicht werden, gelten als Gesamtleistungsnachweis und werden pro Veranstaltung nur einmal berücksichtigt, ebenso Aktivitäten, die sich aus mehreren Disziplinen (z. B. Laufen-Schwimmen-Radfahren beim Triathlon) zusammensetzen. Aktivitäten aus dem Leistungssport und private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis können nicht bepunktet werden.</p>

→ Maßnahme gilt für beide Healthmiles Programme:

Zahnprophylaxe	50	2 x	Kontrolluntersuchung durch Zahnarzt oder professionelle Zahnreinigung; Nachweis mit dem entsprechenden Healthmiles-Ticket. Wird nicht bepunktet, wenn sie bereits als Bestandteil des Kinderbonus bei der Mutter abgegolten wurde.
Schutzimpfungen	50	4 x	Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 und Abs. 2 SGB V i.V.m. der Schutzimpfungsrichtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie darüber hinausgehende Schutzimpfungen soweit sie von der SECURVITA BKK gemäß § 14 der Satzung erstattet werden. Nachweis mit dem entsprechenden Healthmiles-Ticket durch einen an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt oder nach § 13 Abs. 4 SGB V berechtigten Arzt.
Blutdruckmessung im Normbereich	50	2 x	Bestätigung durch Apotheken oder Ärzte, dass der Blutdruckwert im Normbereich liegt oder sich innerhalb eines Jahres dem Normbereich um 10 Prozent angenähert hat. Nachweis mit dem entsprechenden Healthmiles-Ticket; bei Nachweis der Annäherung des Wertes: Vorlage des alten Wertes oder bestätigten Tickets.
Body-Mass-Index (BMI) im Normbereich	50	1 x	Bepunktung für Erwachsene: sofern der BMI a) im altersentsprechenden Normalwert-Bereich liegt oder b) er sich innerhalb eines Jahres dem altersentsprechenden Normalwert-Bereich um zwei Zähler vor dem Komma genähert hat. Bei Nachweis der Annäherung des Wertes: Vorlage des durch den Arzt bestätigten alten Wertes. Bestätigung durch Apotheken oder Ärzte; Nachweis mit dem entsprechenden Healthmiles-Ticket. Bepunktung für U18: Bestätigung des Normalgewichtes bei Kindern und Jugendlichen durch Arzt auf dem entsprechenden Healthmiles-Ticket. Berechnungsformeln und weitere Hinweise finden Sie im Internet u. a. bei www.bmi-rechner.biz .
Sportveranstaltung/-wettbewerb/organisierte Radfahrt	50	10 x	Bepunktung der aktiven, erfolgreichen Teilnahme an Sportveranstaltungen, bei denen die körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht, die unter qualifizierter Leitung stattfanden (z. B. durch zertifizierte Übungsleiter) und bei denen eine entsprechende Vorbereitung erfolgte. Bepunktung bei Zieleinlauf, Inlineskating, Schwimmen, Walking, Nordic Walking, Wandern. Bei organisierter Radfahrt: Mindestens 10 km Länge; Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Healthmiles-Ticket. Sportliche Aktivitäten (außerhalb von Vereinsmitgliedschaften), die für Turniere, Wettkämpfe, abgeschlossene Veranstaltungen und Ähnliches eingereicht werden, gelten als Gesamtleistungsnachweis und werden pro Veranstaltung nur einmal berücksichtigt, ebenso Aktivitäten, die sich aus mehreren Disziplinen (z. B. Laufen-Schwimmen-Radfahren beim Triathlon) zusammensetzen. Aktivitäten aus dem Leistungssport und private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis können nicht bepunktet werden. Sofern bereits im gleichen Verein eine aktive Mitgliedschaft berücksichtigt wurde, kann die einzelne Maßnahme nicht bepunktet werden.

→ Maßnahme gilt nur für Healthmiles Erwachsene:

Check-Up – ärztliche Gesundheitsvorsorgeuntersuchung zur Früherkennung	100	1 x	Gemäß der „Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie“ des Gemeinsamen Bundesausschusses in der jeweils aktuellen Fassung, ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres einmalig sowie ab Vollendung des 35. Lebensjahres alle drei Jahre. Nachweis mit dem entsprechenden Healthmiles-Ticket.
Mutterschaftsvorsorge	100	1 x je Mutterschaft	Komplett ausgefüllter Mutterpass mit Teilnahme an allen vorgesehenen Untersuchungen ab Feststellung der Schwangerschaft. Wird nicht bepunktet, wenn es bereits als Bestandteil des Kinderbonus abgegolten wurde.
Krebsfrüherkennungsuntersuchung	100	1 x je Fachbereich	Gemäß der Richtlinie über die Früherkennung von Krebserkrankungen (KFE-RL); Nachweis mit dem entsprechenden Healthmiles-Ticket.
Marathon/Halbmarathon/Radrennen oder Radmarathon	100	4 x	Bepunktung der aktiven, erfolgreichen Teilnahme an Sportveranstaltungen, bei denen die körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht, die unter qualifizierter Leitung stattfanden (z. B. durch zertifizierte Übungsleiter) und bei denen eine entsprechende Vorbereitung erfolgte. Bepunktung bei Zieleinlauf. Radrennen mindestens 100 km Länge. Radmarathon mind. 200 km Länge. Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Healthmiles-Ticket. Sportliche Aktivitäten (außerhalb von Vereinsmitgliedschaften), die für Turniere, Wettkämpfe, abgeschlossene Veranstaltungen und Ähnliches eingereicht werden, gelten als Gesamtleistungsnachweis und werden pro Veranstaltung nur einmal berücksichtigt, ebenso Aktivitäten, die sich aus mehreren Disziplinen (z. B. Laufen-Schwimmen-Radfahren beim Triathlon) zusammensetzen. Aktivitäten aus dem Leistungssport und private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis können nicht bepunktet werden.

→ Maßnahme gilt nur für Healthmiles U18:

Duathlon/Aquathlon	100	4 x	Bepunktung der aktiven, erfolgreichen Teilnahme an Sportveranstaltungen, bei denen die körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht, die unter qualifizierter Leitung stattfanden (z. B. durch zertifizierte Übungsleiter) und bei denen eine entsprechende Vorbereitung erfolgte. Bepunktung bei Zieleinlauf; Maßnahme erst ab einem Lebensalter von 8 Jahren anrechenbar; Duathlon-Streckenlängen: 8-9 Jahre = 2,5 km Radfahren, 0,4 km Laufen / 10-11 Jahre = 5 km Radfahren, 1 km Laufen / 12-15 Jahre = 10 km Radfahren, 5 km Laufen / 16-17 Jahre = 20 km Radfahren, 5 km Laufen (weitere Informationen unter www.dtu-info.de); Aquathlon-Streckenlängen: 6-7 Jahre = 0,05 km Schwimmen, 0,2 km Laufen / 8-9 Jahre = 0,1 km Schwimmen, 0,4 km Laufen / 10-11 Jahre = 0,2 km Schwimmen, 1 km Laufen / 12-15 Jahre = 0,4 km Schwimmen, 5 km Laufen / 16-17 Jahre = 0,75 km Schwimmen, 5 km Laufen (weitere Informationen unter www.dtu-info.de); Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Healthmiles-Ticket.
Erwerb Frühschwimmabzeichen „Seepferdchen“ Vielseitigkeitsabzeichen „Seehund TRIXI“; Erwerb Deutsches Jugendschwimmabzeichen	100	1 x je Abzeichen	Mit Kopie der Teilnahmebescheinigung/-urkunde oder dem entsprechenden Healthmiles-Ticket.
Kindervorsorgeuntersuchung U1 bis U11	50	1 x je Untersuchung	Ärztlicher Nachweis mit dem entsprechenden Healthmiles-Ticket: Wird nicht bepunktet, wenn sie bereits als Bestandteil des Kinderbonus abgegolten wurde.
Jugendgesundheitsuntersuchung J1-J2	50	1 x je Untersuchung	Ärztlicher Nachweis mit dem entsprechenden Healthmiles-Ticket.
Aktive Schulsportveranstaltung	50	unbegrenzt	Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des regulären Schulunterrichts (nicht verpflichtende Veranstaltung); Nachweis mit Kopie der Teilnahmebescheinigung oder dem entsprechenden Healthmiles-Ticket. Es handelt sich um Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum oder vergleichbare, qualitätsgesicherte Angebote.